

Reglement

Vermietung der Schützenstube des ASV Andelfingen während der Saison (Saison = nach dem Eröffnungsschiessen bis vor dem Endschiessen)

1. Benutzung und Termine

- 1.a. Jedes Aktivmitglied des ASV Andelfingen hat pro Jahr einmal Anrecht, die Schützenstube zu benutzen, z.B. für einen Familienanlass oder dergleichen. Das Mitglied muss bei der Benutzung in der Schützenstube anwesend sein.
- 1.b. Die Schützenstube kann auch an Personen vermietet werden, welche nicht dem Armbrustschützenverein angehören, jedoch besteht bei Drittpersonen inkl. Passivmitgliedern keine Vermietungspflicht!
- 1.c. Mietgesuche für die Benutzung der Schützenstube gehen immer an den Präsidenten, er überprüft die Gesuche, regelt und koordiniert die Termine und entscheidet über eine mögliche Vermietung. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand.

2. Bedingungen

- 2.a. Die Benutzung der Schützenstube für Vereinsanlässe hat immer Vorrang. Bei Gesuchen mit gleichem Benutzungsdatum sollte der erste Gesuchsteller berücksichtigt werden.
- 2.b. Die Schützenstube darf nicht übernutzt werden. Durchschnittlich sollte die Schützenstube nur einmal im Monat an Drittpersonen vermietet werden.

3. Pflichten des Benutzers sind:

- 3.a. Einrichten der Schützenstube und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
- 3.b. Es dürfen keine Nägel, Heftklammern und Reissnägel verwendet werden. (gilt auch für die Aussenanlage.)
- 3.c. Die mobile Bestuhlung (Festbänke) kann bei Bedarf auf dem Vorplatz benutzt werden, muss aber vom Benutzer selbst aufgestellt und abgeräumt werden.
- 3.d. Die Musikanlage darf für die Kassettenwiedergabe beansprucht werden. Das Mikrofon darf nur mit spezieller Bewilligung benutzt werden und muss vorzeitig verlangt werden.
- 3.e. Der Geräuschpegel auf dem Sitzplatz ist möglichst gering zu halten (kein Nachtlärm!)
- 3.f. Die Aufräumarbeiten müssen nach Absprache mit dem Präsidenten spätestens am Folgetag erledigt werden.
- 3.g. Der anfallende Abfall muss durch den Benutzer entsorgt werden. (Sackgebühr!) Die Aufwendungen für die Entsorgung von verbleibenden Restabfällen werden verrechnet.

4. Verantwortlichkeit

- 4.a. Die Vereinsmitglieder (1.a.) oder die Mieter (1.b.) tragen die volle Verantwortung für Ordnung und Abgabe der Anlage in unbeschädigtem und sauberem Zustand an das delegierte Vereinsmitglied.
- 4.b. Gegenüber dem Armbrustschützenverein Andelfingen ist der Präsident für die ordnungsgemässe Benutzung der Schützenstube verantwortlich.

5. Mietpreis für ca. 15 Stunden Benutzung

- 5.a. Aktivmitglieder müssen bei jährlich einmaliger Benutzung keine Miete bezahlen. Weitere Benutzungen wie 5.b.
- 5.b. Mietpreis der Schützenstube für Passivmitglieder des ASV Andelfingen Fr. 75.00
- 5.c. Mietpreis der Schützenstube für Drittpersonen Fr. 150.00